

## SANIERUNGSGEBIET

Die Stadt Weimar hat für zwei Bereiche die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme beschlossen, für das Sanierungsgebiet "Innenstadt" und das Sanierungsgebiet "Nördliche Innenstadt". In diesen förmlich festgesetzten (⬇) Gebieten werden die verschiedensten Maßnahmen durchgeführt, um die durch Rahmenpläne (⬇ Innenstadt, ⬇ Nördliche Innenstadt) konkretisierten Sanierungsziele zu erreichen.

---

### *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

- Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Innenstadt) nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB
- Satzung der Stadt Weimar über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt"

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Stadtgestaltung, Denkmalpflege und Baukultur

### ANSPRECHPARTNER

Barbara Dinger  
Email: [stadtentwicklungsamt@stadtweimar](mailto:stadtentwicklungsamt@stadtweimar)  
Telefon: (03643) 762-219  
zum Kontaktformular